

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Michael Meister, Fraktion der AfD

Streuobstwiesen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Streuobstwiesen gibt es in Mecklenburg-Vorpommern (bitte detailliert nach Standort, Baumbestand, Sorten und Größe der jeweiligen Nutzfläche auflisten)?

In den Jahren 1993 bis 1995 erfolgte eine Kartierung der Streuobstbestände in Mecklenburg-Vorpommern, die sogenannte MELATE-Studie des Mecklenburger Landschafts- und Territorialentwicklung Warnow-Ost e. V. Diese Studie wurde im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie 2008 aufgearbeitet und digitalisiert. Die digital erfassten Daten sind aggregierte Punktdaten der Streuobstbestände je zur Anzahl der Streuobstbäume und der Obstarten.

In der MELATE-Studie wurden die in der folgenden Tabelle zusammengestellten Daten erhoben:

	Nutzfläche	Fläche
Fläche gesamt		611 Hektar
davon	Streuobstwiesen und Gärten	439 Hektar
	Straßenobst	150 Hektar
	Solitärobst	22 Hektar

	Obstart	Anzahl Bäume	Anzahl der Standorte mit Obstart
Bäume gesamt		136 419	
davon	Äpfel	58 050	2 388
	Birnen	22 222	2 578
	Pflaumen	42 383	1 413
	Kirschen	10 654	1 222
	Walnuss	3 110	973
Sorten gesamt		156	
davon	Äpfel	112	
	Birnen	44	

Detaillierte Angaben zu den jeweiligen Standorten enthält die MELATE-Studie nicht. Neben diesen Daten wird in Mecklenburg-Vorpommern von dem ehrenamtlich arbeitenden Streuobstnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern eine Streuobst-online-Datenbank gepflegt. Das Modul ist einsehbar unter <https://www2.flora-mv.de/>.

2. Wie hat sich die Anzahl der Streuobstwiesen in den letzten zehn Jahren in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt?

Derzeit liegen keine Daten vor, die die Entwicklung in den letzten zehn Jahren dokumentieren. Eine gezielte landesweite Erfassung von nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschützten Streuobstwiesen ist im Rahmen der Biotopkartierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern geplant und soll voraussichtlich ab 2023 beginnen. Auf dieser Grundlage sind fundierte Aussagen zur Entwicklung der Anzahl der Streuobstwiesen zukünftig möglich.